



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.12.2022
 Beginn: 19:37 Uhr
 Ende: 22:21 Uhr
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter	ab 21:20 Uhr (TOP 8)
Bucher, Agnes	
Huber, Mathias, Dr.	
Maier, Hans	
Schäffner, Markus	ab 20:01 Uhr (TOP 6)
Schmid, Franz-Josef	
Schöne, Stefan	
Stein, Barbara, Kreisrätin	
Vorderhuber, Christoph	
Wimmer, Tobias	

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven
Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Harster, Sebastian
Linner, Petra
Nour-El-Din, Rainer
Wimmer, Mathias

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes
3. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister
4. ÖPNV - Ausweitung des Busangebotes zwischen Prutting und Rosenheim - Information
5. Interkommunale Beschaffung - System zur Straßenzustandserfassung
6. Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Prutting - Umsetzung von § 2 UStG ab 01.01.2023
7. Kreditangelegenheiten
8. Bericht vom technischen Bauamt sowie vom Wassermeister
9. Hochbehältersanierung - Anlage eines technischen Bauwerkes für die zukünftige Notstromversorgung
10. Neue Spielgeräte für den Spielplatz in Prutting
11. Weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West"
12. Antrag auf Abgrabungsgenehmigung - Entfernung des Erdwalls an der Rosenheimer Straße
13. Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauvorhaben "Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Lagers in Bürofläche mit Ausbau des Dachgeschosses" auf Flur Nr. 1956 im Ortsteil Ried - Tektur: Einbau zweier Dachgauben
14. Jahresrückblick durch Bürgermeister Thusbaß

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 06.12.2022 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Sebastian Harster und Tobias Wimmer statt.

Ja: 8 Nein: 0

2.	Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes
-----------	--

Derzeit keine aktuellen Entscheidungen des Landratsamtes Rosenheim.

Kenntnisnahme

3.	Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
-----------	---

- Die Kanalbefahrung in Bamham ist aufgrund der Witterung derzeit noch nicht möglich.
- Den Christbaumschmuck für den Wunschbaum hat dieses Jahr der Kindergarten Mariä Himmelfahrt gebastelt, der Erlös geht an bedürftige Familien in Prutting.

Kenntnisnahme

4.	ÖPNV - Ausweitung des Busangebotes zwischen Prutting und Rosenheim - Information
-----------	---

Sachverhalt:

Die Rosenheimer Verkehrsgesellschaft mbH hat mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2023 die Busverbindung zwischen Rosenheim und Prutting erheblich ausgeweitet und verbessert wird. Dem Gemeinderat wurden das Anschreiben sowie die neuen Busfahrpläne als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat regt an, dass bei den Bürgern Anreize geschaffen werden sollen, damit diese das erweiterte Angebot auch wirklich nutzen.

Kenntnisnahme

5.	Interkommunale Beschaffung - System zur Straßenzustandserfassung
-----------	---

Sachverhalt:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Gemeinsam mit den verschiedenen Kommunen aus dem Landkreis Rosenheim erfolgt eine gemeinsame Beschaffung eines Systems zur Straßenzustandserfassung, dieses wird Mitte Januar eingeführt.

Es soll danach eine Prioritätenliste aufgestellt werden, um so nach und nach Straßensanierungen planen und durchführen zu können (ähnlich wie kürzlich beim Kanal beschlossen).

Ziel ist weiterhin, kleine Straßenschäden möglichst schnell zu reparieren, bevor es zu größeren Schäden kommt.

Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat vorgestellt.

Kennntnisnahme

6.	Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Prutting - Umsetzung von § 2 UStG ab 01.01.2023
-----------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 18.10.2016 beschlossen, dass er die Option nach § 27 Abs. 22 UStG ausüben möchte. Die Anwendung des Umsatzsteuergesetzes (UStG), insbesondere die Regelung des § 2b UStG, finden auf die Gemeinde Prutting somit erstmalig zum 01.01.2023 Anwendung.

Am 16.11.2022 wurde der Haushalt der Gemeinde Prutting einem Haushalts-Screening unterzogen, dabei wurden alle Haushaltsstellen betrachtet. Die Einzelergebnisse sind aus der als Anlage beigefügten Einnahmeanalyse ersichtlich.

Die Umsatzsteuerpflicht entsteht immer dann, wenn es zwischen der Gemeinde Prutting als Leistendem und einem anderen Dritten als Empfangendem zum Leistungsaustausch kommt.

Wenn Aufwendungen im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Einnahmen stehen, besteht auch die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug.

Kennntnisnahme

7.	Kreditangelegenheiten
-----------	------------------------------

Sachverhalt:

Ist-Situation Vermögen Gemeinde Prutting:

momentan hat die Gemeinde Prutting folgende Kontostände vorliegen:

Meine Volksbank Raiffeisenbank eG: ■ Euro

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling: ■ Euro

Bankguthaben gesamt: ■ Euro

Das Darlehen bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit der Nr. 6603712818 vom 14.10.2009 in Höhe von ■■■ EUR für Kanalarbeiten hat noch eine Restschuld von ■■■ Euro und einen momentanen variablen Zinssatz von 3,82 %.

Dieses Darlehen kann jederzeit komplett getilgt werden!

Gemeindekämmerer Herr Jokic empfiehlt bei der momentanen Finanzlage der Gemeinde und der Tatsache, dass es sich um einen variablen Zinssatz handelt, dass Darlehen zu tilgen.

Beschluss:

Das Darlehen bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit der Nr. 6603712818 vom 14.10.2009 in Höhe von ■■■ EUR wird zum 31.12.2022 vollumfänglich getilgt.

Ja: 10 Nein: 0

8. Bericht vom technischen Bauamt sowie vom Wassermeister

Sachverhalt:

Bautechniker Tobias Mächl und Wassermeister Josef Furtner geben einen Rück- und Ausblick. Im Anschluss an den Bericht erfolgt eine Diskussion über einige Projekte und Arbeiten in der Gemeinde, z.B. Pegelstand am Mösl, Genehmigung Brunnen Sonnen.

Kenntnisnahme

9. Hochbehältersanierung - Anlage eines technischen Bauwerkes für die zukünftige Notstromversorgung

Sachverhalt:

Um die Trinkwasserversorgung für den Versorgungsbereich der Gemeinde Prutting sicherstellen zu können, betreibt die Gemeinde Prutting eine Netzersatzanlage (sog. Notstromaggregat).

Diese wird aktuell für Brunnen und Hochbehälter gleichzeitig eingesetzt. Dies ist aufgrund der verhältnismäßig kurzen Energieversorgungsleitung (ca. 330 m Luftlinie) möglich.

Sobald der Brunnen Sonnenwald „ans Netz geht“, ist die Entfernung deutlich größer (ca. 1.900 m Luftlinie). Über eine solche Länge ist eine eigenständige Energieversorgung nicht möglich.

Dies war bereits zum Zeitpunkt des Brunnenbaus bekannt. Aufgrund dieser Tatsache hat man sich gegen das Verlegen einer entsprechenden Stromleitung (parallel zur Förderwasserleitung) entschieden und die Entscheidung für die Anschaffung einer Netzersatzanlage getroffen.

Die erste Grobkalkulation sieht wie folgt aus:

Bauwerk	ca. 20.000,00 €
Netzersatzanlage	ca. 25.000,00 €
Anschlusskosten	ca. 5.000,00 €
Tiefbauarbeiten	ca. 5.000,00 €

Mit dem Landratsamt wurde bzgl. der baurechtlichen Genehmigung bereits Kontakt aufgenommen.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Off-topic-Information:

Die Netzersatzanlagen der Gemeinde Prutting sind jederzeit einsatzbereit. Sie werden regelmäßig gewartet und sind immer wieder im Ersatzbetrieb (unter Leistung).

Beschluss:

Mit dem Anbau des Hochbehälters um ein technisches Bauwerk besteht Einverständnis.
Im Kalenderjahr 2023 sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.
Es sollen entsprechende Vergleichsangebote eingeholt werden.

Ja: 11 Nein: 0

10. Neue Spielgeräte für den Spielplatz in Prutting
--

Sachverhalt:

Für den Spielplatz Prutting wurden verschiedene Angebote eingeholt. Leider haben sich nur zwei Anbieter zurückgemeldet, die vergleichbare gewünschte Spielgeräte anbieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting ist für die Beschaffung von einem Basketballkorb, einem Twister mit Zacken und einem Drehteller.
Die Holzhäuschen sollen von der Fa. Brunner erstellt und von den Eltern, als Projektarbeit mit den Kindern, aufgestellt werden; anschließende Abnahme durch den TÜV. Sofern die Abnahme durch den TÜV nicht gewährleistet ist, soll die „Dorfhaus-Gruppe“ bestellt werden.

Ja: 11 Nein: 0

11. Weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West"
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt am 06.12.2022 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“; beantragt wird die Eintragung eines Baufensters für ein Betriebsleiterhaus zu einem landwirtschaftlichen Betrieb. Es könnte sein, dass das Gebäude doch unterkellert wird.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes:

Auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück FL Nr. 1234 möchte der Antragsteller ein evtl. nicht unterkellertes Austragshaus errichten.
Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 29 "Bamham West". Die Baugrenzen im Bebauungsplan sind genau um die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude gezogen und geben daher keine Möglichkeit für zusätzliche Gebäude.
Es ist eine offene Bauweise (§ 22 Bau NVO) festgesetzt.
Der bestehende Wohnbereich im Altbau soll weiterhin von den Eltern genutzt werden, das neue Wohngebäude hingegen von den Jungbauern, da so durch die Lage des neuen Laufstalls kurze Wege und Sichtbeziehungen möglich sind. Das alte Stallgebäude wird weiterhin als landwirtschaftliches Gebäude und Scheune voll genutzt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll folgendes erreicht werden:

1. Die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäude mit Satteldach, möglichst im westlichen Grundstücksteil. Es gibt hier kein Baufenster im Bebauungsplan.
Begründung:
Das neue Wohngebäude soll im Westen gebaut werden, da von hier kurze Wege und eine gute Sichtbeziehungen zum neuen Laufstall und dem Bestandsstall (Kälberstall) gegeben sind. Dies ist für einen effizienten und sicheren Betriebsablauf erforderlich.
Ein anderer Standort ist möglich, aber schwierig, da die Flächen mit Zufahrten / Güllegrube verbaut sind.
2. Ist die Errichtung eines Zwischenbaus mit begrüntem Flachdach DN 2° möglich?
Ein Flachdach ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen, nur Satteldächer.
Begründung:
Da der eingeschossige Verbindungsbau mit einem Satteldach eigenartige Verschneidungen mit dem ebenfalls eingeschossigen Bestandsgebäude ergeben würde, soll hier ein begrüntes Flachdach geplant werden. Städtebaulich und Gestalterisch ist dies unbedenklich, da nicht einsehbar. Ich schlage einen Ortstermin zur Beurteilung vor.
3. Kann das Vordach der Bestandsgarage entfernt werden? Dachüberstand mind. 80 cm lt. B-Plan.
Begründung:
Um den erforderlichen Brandabstand von mind. 5,0 m zu erreichen, müsste das Vordach gekürzt werden. Entsprechende Beispiele gibt es in der Nachbarschaft häufig.
Die Abstandsflächen lt. BayBO und Ortssatzung, sowie die anderen Vorgaben des Bebauungsplans werden eingehalten. Ein entsprechender Nachweis wird mit der Genehmigungsplanung erbracht.

Wir bitten Sie, dem Antragsteller das Betriebsleiterhaus zu ermöglichen. Herzlichen Dank!

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Der Gemeinderat hatte am 25.10.2022 zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses mit Flachdachanbau für einen landwirtschaftlichen Betrieb an der Rosenheimer Straße ■■■ in Bamham auf Flur-Nr. 2536 (Gemarkung Prutting) nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Beschluss „Eine Zustimmung zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“, bei dementsprechender Antragstellung auf Änderung des Bebauungsplanes, wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.“ wurde zurückgestellt. **Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde bis zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses für ein Pruttinger Baulandmodell zurückgestellt.**

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“. Das geplante Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“. Im Bebauungsplan befindet sich kein Baufenster für das geplante Austragshaus.

Das geplante Vorhaben widerspricht dem bestehenden Bebauungsplan zudem in folgenden Punkten:

- Zwischenbau mit begrüntem Flachdach DN2° (im Bebauungsplan sind nur Satteldächer erlaubt).
- Für das Vorhaben soll das Vordach der Bestandsgarage entfernt werden. Im Bebauungsplan ist ein Dachüberstand von 80 cm festgelegt.

Hinweis der Verwaltung: 2017 wurde für die Errichtung einer Garage auf einem Nachbargrundstück ein Flachdach ohne Dachüberstand über eine isolierte Befreiung zugelassen.

Durch den Antrag würde neues Baurecht entstehen.

Der Gemeinderat Prutting hat erst am 15.11.2022 bereits eine 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“ beschlossen.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, muss der Antrag mit in die 2. Teiländerung aufgenommen werden, so dass keine 3. Teiländerung notwendig wird.

Erschließung:

Aussage vom Planer, E-Mail vom 09.12.2022:

Abwasserleitung siehe EG - Anschluss A + B. Diese sollen über eine Doppelhebeanlage in den Kanal entsorgt werden. Dies könnte auch über den bestehenden Hausanschluss passieren, wenn das von Gemeindeseite möglich ist. Der Wasseranschluss könnte auch an den bestehenden Anschluss, natürlich mit eigenem Zähler, angeschlossen werden.

Die Regenwasserentsorgung soll über die bestehende Güllegrube (Zisterne) in eine Rigole, z.B. im Obstgarten, entsorgt werden. Die Höhen müssten noch kontrolliert werden.

Stellungnahme Wassermeister:

Wasserversorgung: keine Einwände.

Stellungnahme Bautechnik:

Nur in Bezug auf die Entwässerung – sofern die Aussagen vom Planer eingehalten werden und ohne die Vorlage eines Entwässerungsplans!! – bestehen von seitens der Bautechnik keine Einwände.

Aus technischer Sicht kann unter Vorbehalt (da kein Entwässerungsplan vorliegt) nur die Aussage getroffen werden, dass der Anschluss an die bestehende Anlage voraussichtlich möglich ist.

Stellungnahme Bauverwaltung:

Zusätzliche neue Grundstücksanschlüsse bedürfen ggf. des vorherigen Abschlusses einer Sondervereinbarung (Zweitanschluss) nach § 8 WAS/§ 7 EWS mit der Gemeinde Prutting.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“ wird zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches im Rahmen der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“ um das Flst. 2536 TF. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Antragsteller haben die Kosten der Änderung zu tragen. Hierzu ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot zur Änderung bei einem Fachplaner einzuholen. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird mit der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BauGB verbunden.

entfällt

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wurde am 20.12.2022 vom Bauherrn zurückgezogen.

12.	Antrag auf Abgrabungsgenehmigung - Entfernung des Erdwalls an der Rosenheimer Straße
------------	---

Sachverhalt:

Für das Grundstück Flur Nr. 2672/2 an der Rosenheimer Straße in Bamham wurde ein Antrag auf Abgrabungsgenehmigung gestellt. Der Antrag wurde inzwischen schon wieder zurückgezogen, da für das geplante Vorhaben gem. Aussage des Landratsamtes keine Genehmigung benötigt wird. Der bereits bestehende, im Bebauungsplan festgesetzte, Lärmschutzwall soll teilweise abgetragen werden, so dass er den Festsetzungen wieder entspricht.



Rot = Festsetzung, Blau = wird abgetragen

Kenntnisnahme

13.	Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauvorhaben "Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Lagers in Bürofläche mit Ausbau des Dachgeschosses" auf Flur Nr. 1956 im Ortsteil Ried - Tektur: Einbau zweier Dachgauben
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhielt einen Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauvorhaben "Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Lagers in Bürofläche mit Ausbau des Dachgeschosses" auf Flur Nr. 1956 im Ortsteil Ried - Tektur: Einbau zweier Dachgauben. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Ried“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben entspricht der Außenbereichssatzung. Es sind weder Befreiungen noch Ausnahmen oder Abweichungen nötig. Die Erschließung ist gesichert. Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauvorhaben "Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Lagers in Bürofläche mit Ausbau des Dachgeschosses" auf Flur Nr. 1956 im Ortsteil Ried - Tektur: Einbau zweier Dachgauben das gemeindliche Einvernehmen.

zurückgestellt

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt und soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschusses vorbehandelt werden.

Ja: 8 Nein: 3

14. Jahresrückblick durch Bürgermeister Thusbaß
--

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Thusbaß blickt auf das Jahr 2022 zurück.

Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 22:21 Uhr.

★ ★ ★